

### 1. Allgemeines

Das gegenständliche Merkblatt soll helfen, die Warenlieferungen zwischen Ihrem und unserem Unternehmen reibungslos abzuwickeln. Estrangig gelten stets die dem jeweiligen Geschäftsfall zugrundeliegenden Vertragsbedingungen des zugehörigen Bestellschreibens und zweitranig bzw. wenn daraus keine näheren Angaben ersichtlich sind, die nachfolgenden Hinweise.

Sie gelten sowohl für Lieferungen innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) als auch für Lieferungen aus Drittländern (Länder außerhalb der EU).

### 2. Versandart

Sofern Frachtkosten oder Teile davon (z. B. ab Grenze) von uns zu tragen sind, ist aus Kostengründen folgende Versandart zu wählen:

- **Pakete bis 31,5 kg**  
ausschließlich per Post oder Paketdienst (bitte unbedingt beachten!)
- **Sendung über 31,5 kg**  
mit Spedition als Sammel- oder Komplettladung tunlichst im Wege unserer nachgenannten Vertragsspedition
- **Bahntransporte**  
werden gesondert vereinbart

### 3. Adressierung

Besonderes Augenmerk ist auf eine genaue Adressierung zu legen, damit Irrläufer und somit Terminverzögerungen vermieden werden. Dabei verweisen wir auf den Umstand, dass wegen der Vielzahl unserer außenliegenden Betriebsstellen die Versandadresse selten mit der Firmensitzadresse ident ist, was immer wieder zu Fehladressierungen führt. Gegebenenfalls ist auch die jeweilige Kontaktperson anzuführen. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein / Sendschein beizupacken und zudem eine Kopie davon an unsere Firmensitzadresse zu senden (z. B. mit Rechnung). Bei der Warenzustellung sind unbedingt unsere Betriebszeiten zu berücksichtigen; vor verschlossener Tür abgestellte Waren gelten als nicht übernommen, die Lieferung somit vertraglich als nicht erbracht. Wir bitten sie, diese Information auch dem von Ihnen beauftragten Frachtführer weiterzugeben.

### 4. Innergemeinschaftliche Lieferung

Beim Versenden von Gemeinschaftswaren, das sind Waren, die in einem EU-Land erzeugt oder in die EU importiert und bereits zum freien Verkehr abgefertigt wurden, sind für die umsatzsteuerliche Behandlung (Erwerbsteuer) und für die Erstellung der handelsstatistischen Meldung (INTRASTAT) folgende Angaben auf ihrer zu übersendende Rechnung unbedingt erforderlich:

- Firmenanschrift des Auftraggebers
- Bestellnummer
- Bezeichnung der Ware und Menge

- UID-Nummer des Auftragnehmers
- UID-Nummer des Auftraggebers
- Vermerk „Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung“
- Warennummer gemäß europ. TARIC-Code
- Nettomasse in kg für jede Einzelposition
- Brutto-Gesamtmasse der Sendung

### 5. Lieferung aus Drittländern

Bei Warenlieferung aus dem EU-Ausland (Drittland) ist die Stellung der Ware bei der Zollbehörde und die Errichtung von Eingangsabgaben (z. B. EUSt.) erforderlich. Für einen raschen Ablauf ist die Vollständigkeit der jeweils der Ware (!) beizuschließenden Dokumente und deren gewissenhafte textliche Übereinstimmung untereinander wichtig. Hierzu sind im Wesentlichen folgende Unterlagen beizubringen:

- Lieferschein / Sendschein
- Rechnung
- Unterlagen für Zollbegünstigungen (z. B. EU-EWR)
- Bewilligung oder sonstige Beweismittel bei gegebenenfalls bestehenden zollrechtlichen Beschränkungen (z. B. Zollkontingente)

### 6. Rechnung bei Lieferung aus Drittländern

Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenanschrift des Auftraggebers
- Bestellnummer
- Bezeichnung der Ware
- Menge und Mengeneinheit
- Einzelpreise aller Teile einer Sendung bis Grenzüberschreitung
- Nettomasse in kg für jede Einzelposition
- Bruttogesamtmasse der Sendung

Bei Teillieferung ist auf die fortlaufende Nummerierung der Rechnung innerhalb der Gesamtlieferung zu achten.

Bei kostenlosen Lieferungen (z. B. aus Garantie- oder Kanzgründen) ist in jedem Fall zwecks zollamtlicher Grenzwertfeststellung zur Berechnung der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt.) eine Proforma-Rechnung mit einer Wertangabe auszustellen. Rechnungen über Instandsetzungen, die im Zollvormerk ablaufen (z. B. bei hochwertigen Gütern), müssen so abgefasst sein, dass die Lohn- und Materialkosten getrennt ersichtlich sind.

Zu beachten ist aber, dass bei Instandsetzungen geringwertiger Güter von uns aus Kostengründen nicht der Weg des Zollvormerkes, sondern die Abfertigung zum „freien Verkauf“ beschritten wird und dann auf der Rechnung neben den Reparaturkosten zusätzlich jener Zeitwert (Grenzwert) der Ware anzugeben ist, der von uns auch bei der Anlieferung an sie als Grundlage für die Festsetzung

der EUSt. diente. Bei der Rücklieferung von „Zollvormerk-Waren“ ist in Abänderung zu Punkt „Adressierung“ stets die Adresse unserer Vertragsspedition anzuführen.

## 7. **Zollbegünstigung bei Lieferung aus Drittländern**

Damit wir in den Genuss von ggf. bestehenden Präferenzzollsätzen gelangen können, ist der Ware stets ein Ursprungszeugnis beizupacken.

In der Regel erfolgt dies mittels:

- Warenverkehrsbescheinigung EUR 1
- Warenverkehrsbescheinigung EUR 2 (bis zur jeweils vorgesehenen Wertgrenze)
- Ursprungserklärung auf der Rechnung für ermächtigte Ausführer in EWR-Länder und der Schweiz

Die Anwendung richtet sich nach dem jeweiligen Abkommen zwischen der EU und dem Versenderland.

## 8. **Vertragsspedition**

Die Abwicklung der auf unsere Kosten durchzuführenden Transporte sowie die im Zuge unserer Import- oder Exportgeschäfte erforderlichen zolltechnischen Maßnahmen (z. B. Hausbeschau, Zollvormerk etc.) haben wir bis auf weiteres vertraglich der Spedition

Gebrüder Weiss GmbH  
Transport und Logistik  
Löfflerweg 35  
6060 Hall in Tirol  
ÖSTERREICH  
T +43 (0) 5223 206-0  
[ccc.hall@gw-world.com](mailto:ccc.hall@gw-world.com)

übertragen. Wir bitten sie daher, diese Firma im Bedarfsfalle jeweils rechtzeitig in den Geschäftsfall einzubeziehen.

## 9. **Sonstiges**

Sollten uns aus der Nichtbeachtung dieser Versand- und Verzollungshinweise Mehrkosten entstehen, sehen wir uns leider gezwungen, diese bei der Begleichung der Rechnung in Abzug zu bringen.

Für klärende oder vermittelnde Fragen stehen wir Ihnen gerne unter +43 (0) 50607-21400 oder [einkauf@tiwag.at](mailto:einkauf@tiwag.at) zur Verfügung.